

## P R O T O K O L L

---

der Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 17 Oktober 1922, nachmittags 2 Uhr 15 in Zürich, Hotel Elite

---

Anwesend HH Dr. F. Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vize-Präsident  
Oberst Bohny, Dir Genoud, Frau Dr. Langner-Bleuler, Pfr Wale  
Sekretär W Ammann

Entschuldigt abwesend HH W. Gürtler, Quästor, Dir Altherr, Dr Bühler  
Pfr Reichen

---

- Tagesordnung
1. Protokoll
  2. Auszurichtende Spenden
  3. Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse
  4. Verkaufsmaterial 1923
  5. Antrag des Genfer Komitees wegen Entschädigung an  
Herrn Oberst Bohny
  6. Festsetzung des Zeitpunktes und Ergänzung der Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung.
  7. Sekretariat
  8. Unvorhergesehenes -
- 

1. Das protokoll der letzten Sitzung vom 26 September wird  
genommen Sodann schliesst der Präsident die folgenden Mitteilungen dar

Zunächst ist auf eine kleine Auslassung aufmerksam zu machen  
die anlässlich der Vervielfältigung bei einem Teile der versandten Pro  
koll-exemplare unterlief Auf Seite 8 bleibt da, wo sich eine Bruttoein  
nahme von jährlich Fr 50,000 aus dem Vertrieb der Trauermarken erwähn  
findet, das Wörtchen "maximal" vor Fr. 50,000 einzusetzen Ferner ist

anzuführen, dass Herr Dir. Altherr in seinem Entschuldigungsschreiben die Bemerkung zu Trakt 1 des Protokolles macht, dass nicht das zürcherische Subventionsbegehren der Anstoss gewesen sei, aus dem vier Millionen Franken betragenden st.gallischen Versicherungsfonds Fr. 50,000 per Jahr zu ~~ver~~verlangen, sondern sein eigenes schon im Oktober 1921 im Schosse der st.gallischen Armenpfleger-Konferenz gehaltenes Referat.

Sodann hatte Herr Oberst de Marval in der letzten Sitzung bei Trakt.6 gewünscht, dass im Jahresbericht kurz über die Verwendung der Subventionen aus der Zentralkasse durch die bedachten Institutionen Auskunft erteilt würde. Die auf Anfrage des Zentralsekretariates daraufhin erhaltenen Antworten erscheinen indessen dermassen nichtssagend, dass es sich nicht empfiehlt, sie in den Bericht aufzunehmen. In Zukunft soll auf darauf Bedacht genommen werden.

In der Sitzung vom 26. September stand noch nicht unzweifelhaft fest, ob die Herren August Egli, Kaufmann in Winterthur, und Jean Spiro, Advokat in Lausanne seinerzeit wirklich zu Suppleanten der Rechnungsrevisoren gewählt worden waren. Erneute Recherchen haben nun diese Annahme bestätigt. Auf die Anfrage, ob sie bereit seien, sich einer Wiederwahl zu unterziehen, hat Herr Egli zugesagt, Herr Spiro dagegen abgelehnt. Es ist also für einen zweiten Ersatzmann zu sorgen. Das Bureau wird ersucht, wenn möglich bis zur Abgeordnetenversammlung nach einer geeigneten Persönlichkeit (tunlichst aus der welschen Schweiz) anzusehen.

Ein Zusatz zum Protokoll (Seite 18) skizziert die Geschichte der Eingabe an den Ständerat zur Übergangsweisen Altersfürsorge. Seither ist nun - wohl nicht ohne Bezug auf die drohende Vermögensabgabe - erfreulicherweise eine Wendung zugunsten des Übergangsstadiums in den Räten zu Tage getreten.

Mit Rücksicht auf die kurze Spanne Zeit zwischen der jüngsten und der heutigen Sitzung des Direktions-Komitees wurde diesmal über die Organisation nichts berichtet.

Auf die sofort nach der letzten Sitzung an den Präsidenten der Abgeordnetenversammlung gerichtete Anfrage, ob wegen der vorgeschlagenen Aufnahme der Bezeichnung "Pro Senectute" in die Stiftungsurkunde s.B. Abgeordnetenversammlung auf Ende November verlegt werden müsste (§16 d. Statuten), hat Herr Bundesrat Motta geantwortet, dass er eine Verschiebung über den Oktober hinaus nicht für nötig halte und dass er die Handlungsweise des Direktions-Komitees gegenüber allfälligen Angriffen an der Abgeordnetenversammlung rechtfertigen würde.

2. und 3. Auszurichtende Spenden und Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse - Das Direktions-Komitee hat in seiner letzten Sitzung das Bureau beauftragt, ihm in Bezug auf beide Traktanden auf heute einen Antrag zu stellen. Das Bureau hat, wie der Präsident ausführt, in dieser Angelegenheit einen regen brieflichen und telephonischen Meinungsaustausch gepflogen und ist am frühen Vormittag des 17. Oktober zu einer Sitzung zusammengetreten. Es hat sich auf den Antrag geeinigt, die Abgabe auf der Höhe von 15% zu belassen und zwar aus folgenden Gründen:

Nicht minder wichtig wie die Unterstützungstätigkeit der Kantone, die leider doch nie allen bedürftigen Alten wird Hilfe bringen können, ist die Wirksamkeit des Direktions-Komitees und des Zentralsekretariates, welche die allgemeinen Stiftungsziele, darunter die Durchsetzung der Altersversicherung und den Ausbau der Altersfürsorge und Alterspflege, Auge hat. Ohne genügende Dotierung des Kopfes der Stiftung, damit er seinen mannigfaltigen Aufgaben, z.B. gegenwärtig die Ausgestaltung der

"Nachrichten" zu einer Zeitschrift, gerecht werden kann, zerfällt ihr Leib in eine Reihe von Unterstützungvereinen, deren kurz gesteckte Ziel auf die Dauer jede Werbekraft bei der Bevölkerung zu verlieren die Gefahr laufen. In zweiter Linie wird die finanzielle Basis der gemeinnützigen Organisationen durch die andauernde Wirtschaftskrisis und die drohende Vermögensabgabe gefährdet, so dass mit stark verminderten Einnahmen zu rechnen ist.

Der Sekretär referiert über folgende vorliegende Subventionsgesuche und die in nachgenannter Höhe dafür vom Bureau beantragten Kredite:

1 Greisenasyl St. Joseph in Luzern	Fr. 5000 -
2. Altersheim Brunnmatt in Liestal	" 5000 -
3 Ricovero Ospedale della Leventina in Faido	" 1000.-
4 Kredit an das Direktions-Komitee zur Ausrichtung von Subventionen im Laufe des Jahres	" 5000 -
5. Kredit zur Ausgestaltung der "Nachrichten" zu einer Zeitschrift	<u>" 5000 -</u>
	<u>Total</u> Fr. 21000

Die allgemeine Umfrage über die Höhe der Abgabe ergibt nach gefundener Diskussion Zustimmung zum Antrage des Bureau. Herr Dr. Bühler hat sich schon vor der letzten Sitzung in einem Schreiben an den Präsidenten für Beibehaltung der 18% ausgesprochen. Auch mit den vorgeschlagenen Subventionen ist das Direktions-Komitee einverstanden und erhebt es samt den 18% zu seinen Anträgen an die Abgeordnetenversammlung.

4. Verkaufsmaterial 1923.- Der Sekretär erinnert einleitend daran, dass die vom Zentralsekretariat herausgegebenen Bilder in manchen Kantonen wenig Anklang mehr finden. Früher oder später tritt eine Ueber-

sättigung an Bildern ein, der wir durch Wahl eines neuen wenn möglich dauernd verwendbaren Verkaufsmaterials vorbeugen müssen. Es sind von Mitgliedern verschiedener Kantonalkomitees wertvolle Anregungen eingegangen. So hat der Präsident des ausserrhodischen Kantonalkomitees den Verkauf von Wechselrähmchen zu den Bildern, die künftig alle dasselbe Format haben sollten, vorgeschlagen. Ein Mitglied des aargauischen Kantonalkomitees regte den Vertrieb von Briefpapier durch die Stiftung an. Der Vertreter des Polygraphischen Instituts in Zürich machte uns auf die Möglichkeit der Verwendbarkeit einer Schreibmappe aufmerksam und offeriert uns eine einfach aber gefällig ausgestattete Mappe mit Titelbild des Malers Mürger zu 42 Rp bei einfarbiger und zu 48 Rp bei zweifarbiger Ausführung, unter Voraussetzung eines Mindestbedarfes von 10,000 Stück. Eine solche Schreibmappe würde einem in weiten Volkskreisen empfundenen Bedürfnis entgegenkommen. Dagegen spricht die Erwägung, dass die Gestehungskosten mehr als doppelt so hoch sind, wie bei einem Bild.

Die Erfahrung, dass eine Neuauflage des Geschwendsbildes notwendig wurde, um das Begehren des Zürcher Kantonalkomitees, das seit Jahren von Bildern bezogen hat, befriedigen zu können, machte den Zentralsekretär in seiner Absicht stutzig, es mit einem neuen Verkaufsmaterial zu versuchen. Er sagte sich, in einer für gemeinnützige Organisationen so kritischen Zeit sei besondere Vorsicht am Platze, bevor man ein im Publikum eingeführtes und mit dem Namen der Stiftung verknüpftes Verkaufsmaterial zugunsten von etwas noch nicht Bewährtem aufgeben. Der Uebergang zu einem neuen Verkaufsmaterial erfolgt am besten erst dann, wenn man sicher ist, etwas wirklich Zugkräftiges und dauernd Verwendbares gefunden zu haben, und das trifft bei keinem der neu genannten Gegenstände zu.

An neuen Bildern ist allein eine Zeichnung des in St.Gallen wohnhaften Herrn K.Adolf Widmer eingegangen. So fleissig und naturgetreu das Bild, das einen sitzenden alten Mann darstellt, gearbeitet ist, fehlt ihm doch sowohl die Neuheit der Idee als der künstlerische Schwung, um es als der Reproduktion und Verbreitung durch die Stiftung würdig erscheinen zu lassen. Der Vertreter des Polygraphischen Instituts hat unsere Aufmerksamkeit auf einen Böcklin, der im Zürcher Kunsthaus hängt und ein greises Ehepaar in einer Gartenlaube darstellt, gelenkt. Das Bild, wovon eine kleine Reproduktion vorgezeigt wird, ist in den Farben wundervoll. Als Bedenken gegen seine Eignung für unsere Zwecke kann geltend gemacht werden, dass es nicht arme bedürftige Alter wiedergibt. Die Aufgabe der Stiftung erschöpft sich aber nicht in der Fürsorge für bedürftige Greise, sie hat für die alten Leute und die erträgliche Gestaltung ihres Loses zu sorgen, ob sie reich oder arm seien, und das Böcklinbild würde ihr gerade Gelegenheit bieten, einmal diese andere Seite ihrer Aufgabe hervorzuheben. Der Sekretär möchte auch gerne wissen, ob das Bild in westschweizerischen und katholischen Kantonen auf günstige Aufnahme rechnen könnte. Schliesslich wäre noch abzuklären, unter welchen Bedingungen die Polygraphische Union in München, welche das Reproduktionsrecht besitzt, uns die Erlaubnis zur Verwendung für unseren Zweck geben würde. Mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der <sup>Verwendung</sup> Stiftung und darauf, dass das Bild Eigentum des Zürcher Kunsthauses ist, sollte ein annehmbares Angebot der Summe erwartet werden können.

Das Böcklinbild findet die allgemeine Zustimmung des Komitees insbesondere auch bei Herrn Direktor Genoud als Vertreter der katholischen und bei Herrn Oberst de Marval als Vertreter der protestantischen welschen Schweiz. Letzterer regt noch die Prüfung der Verwendbarkeit von farbigen Taschentüchern und kleinen Taschenkalendern als Verkaufsmaterial an. Diese

Idee wie auch der Verkauf von Briefpapier dürften, wie der Sekretär bemerkt, in Verbindung mit dem Pro Benestutestempel in ernsthafte Erwägung gezogen werden.

Das Sekretariat wird ermächtigt, von dem Bäcklinbild eine Auflage von 20,000 Exemplaren herstellen zu lassen, unter der Voraussetzung dass die für die Reproduktion verlangte Abfindung der <sup>Photo</sup> Polygraphischen Union die Gesteungskosten nicht ungebührlich erhöht

5. Antrag des Genfer Komitees wegen Entschädigung an Herrn

Champod.

Der Vize-Präsident verliest den Brief des Präsidenten des Genfer Komitees, Herrn John Jaques, vom 5. Oktober, und gibt der Auffassung des Bureau Ausdruck, dass das Begehren des Genfer Komitees an die Abgeordnetenversammlung, Herrn Champod über die bezogenen drei Monatsjahre hinaus eine letzte Globalabfindung von Fr. 2000,- zu gewähren, in sei Begründung und auch materiell ~~mit~~ <sup>hin</sup> angebracht sei und kaum gestellt worden wäre, wenn die Genfer über alles, was vorgefallen, orientiert wären. Das Bureau ist der Ansicht, dass wir nicht unser ordentliches Budget noch so als es schon geschehen ist, mit Entschädigungen an Herrn Champod belasten dürfen, sondern dass eine weitere Unterstützung nur in Form einer regelrechten Subvention, welche als solche von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligen wäre, in Frage kommen könnte.

Es wird beschlossen, dass das Direktions-Komitee, um jeden Anschein der Voreingenommenheit zu vermeiden, auch weil alle Unterlagen zur Beurteilung des Antrages fehlen, die Anregung des Genfer Komitees an die Abgeordnetenversammlung weiterleite, ohne seinerseits einen Antrag in einem fehlendem oder ablehnendem Sinne zu stellen

Der Präsident hat Dir. Jaques den Empfang seines Briefes kurz

bestätigt Herr Dir Genoud, der Herrn Jaques voraussichtlich nächster Tage sieht, wird noch mündlich mit ihm reden und ihn über die Verhältnisse aufklären

6. Festsetzung des Zeitpunktes und Ergänzung der Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung - Der Antrag des Genfer Komitees

wegen Entschädigung an Herrn Champod wird, da er sich auf Vergangenes bezieht, im Anschluss an Jahresbericht und Rechnung als Traktandum 3 in die Traktandenliste aufgenommen. Dagegen soll vorgeschlagen werden, ihn bei den Spenden zu behandeln

Die Abgeordnetenversammlung wird auf den 31. Oktober, nachmittags 2 Uhr 15, angesetzt und im Anschluss daran die von Herrn Pfr. Haur befürwortete freie Vereinigung der Delegierten und des Direktions-Komitees. Die Anregung von Herrn Pfr. Walser, die Abgeordnetenversammlung zur Abwechslung nach Zürich einzuberufen, um den Ostschweizern die Teilnahme daran besser zu ermöglichen, wird vom Präsidenten zur Prüfung auf ihre Ausführbarkeit in einem andern Jahre entgegengenommen

7 Sekretariat - In §8 seines Vertrages ist Herrn Dr. Ammann auf Anfang April 1923 eine Revision der finanziellen Seite des Anstellungsverhältnisses in Aussicht gestellt. Auf Antrag des Bureau erhöht das Direktions-Komitee bereits mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an die Bezüge von Herrn Dr. Ammann von 700 auf 800 Fr im Monat

Ebenfalls mit Wirkung ab 1. Oktober d.J. wird das Salär von Fräulein Kappeler (bisher Fr 400 im Monat) auf Fr. 425.- im Monat fixiert

8. Unvorhergesehenes - In seinem Entschuldigungsbriefe regt Herr Dir Altherr an, dass die Stiftung von sich aus eine Bittgabe an das Bureau des Ständerates mache zur Befürwärtung eines jährlichen Bundesbeitrages von 15 Millionen Franken <sup>für</sup> die Altersfürsorge. Diese Anregung beruht, wie



dem Schreiben hervorgeht, offenbar auf dem Irrtum, als ob die Stiftung ihre Unterschrift auf der Eingabe der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zurückziehen können. Da dies nicht möglich war, gilt die Stiftung nunmehr als Mitunterzeichnerin der Eingabe und kann nach Ansicht des Komites nicht schon wieder eine neue Eingabe auf die Dezembersession einreichen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 30.

Der Präsident

Der Sekretär

*H. W. ...*

*W. Aumann*